



SACHSEN-ANHALT



| | |
|--|----------------------|
| _____ EU-Betriebsnummer (BNRZD,12stellig) | Posteingangsstempel: |
| Name, Vorname/ Betriebsbezeichnung; Ort Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstr. 59 06667 Weißenfels Empfänger (zuständige Behörde) | |
| Anzahl Anlagen: | |
| Eingang im PEB registriert: | |

Antrag auf Gewährung einer Unterstützung im Sektor Wein
zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen
nach Art. 58 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlamentes und des Rates
vom 2. Dezember 2021 und GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland vom 14. Oktober 2022 in der
jeweils gültigen Fassung
Teilintervention SP-0303-01: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

| | |
|--|--|
| Antragstellerstammdaten | Die Antragstellerstammdaten sind nur einmalig mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER im Kalenderjahr einzureichen. |
| <input type="checkbox"/> Die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten sind beigefügt. | |
| <input type="checkbox"/> Ich/Wir habe/n die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten mit Datum vom _____ bereits eingereicht bei (Behörde): _____ | |

1. Antrag auf Beihilfe

Dieser Antrag betrifft

- die erstmalige Antragstellung für das Vorhaben
- die Änderung eines bislang nicht bewilligten Antrages

Ich/Wir beantrage/n eine Projektförderung für

- a) die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen nach Art. 58 Abs 1 lit. a) der VO (EU) 2021/2115

- Die beabsichtigte Umstrukturierung und Umstellung erfolgt in der Steil- oder Terrassenlage.
- Die beabsichtigte Umstrukturierung und Umstellung erfolgt in der Flachlage.

Vorgesehen ist:

- Sortenumstellung mit Neubau der Unterstützungseinrichtung (Drahtrahmen)
- Sortenumstellung bei Weiternutzung der Unterstützungseinrichtung
- Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik (Änderung des Zeilenabstandes auf 2,00 bis 2,50 m in Flachlagen, auf 1,40 bis 2,00 m in Steil- und Terrassenlagen, Drahtrahmen)

b) Installation von Tröpfchenbewässerungsanlagen innerhalb der bepflanzten Rebfläche

Steil- und Terrassenlage

Flachlage

2.1 Beschreibung des Vorhabens und Darstellung der Notwendigkeit der Unterstützung

(z. B. Beschreibung des Ist-Zustandes, welche Ziele sollen erreicht werden, welche Wirkungen sind zu erwarten, Angaben zum Zeitplan, Dringlichkeit, Konzeption, ggf. Verbindung zu anderen Vorhaben. Sofern der Platz nicht ausreicht, fügen Sie dem Antrag eine gesonderte Anlage bei.)

2.2 Für dieses Vorhaben wird/wurde andere öffentliche Förderung beantragt/gewährt

nein

ja, beantragt

ja, erhalten

Wenn ja:

| | andere öffentliche Förderung Datum und Betrag in Euro | | |
|--------------------------------------|--|-------------------------|--------------------------|
| Bewilligungsbehörde/ Aktenzeichen | beantragte Zuwendung, aber nicht entschieden | bewilligte Zuwendung | ausgezahlte Zuwendung |
| | | | |
| | | | |

3. Finanzierungsplan

3.1 Gesamtausgaben des Vorhabens:

a) Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

| | |
|--|---------------------|
| Größe der bestockten Rebfläche nach Weinbaukartei | ha |
| beantragte Fläche in ha* (Nettofläche: äußerer Umfang der Rebstöcke zuzüglich eines Puffers, dessen Breite der halben Zeilenbreite entspricht) | ha |
| Kalkulatorische Kosten EUR/ha: | |
| Bei Erneuerung der Unterstützungsvorrichtung in Flachlagen (Drahtrahmen) | Max. 21.640 Euro/ha |
| Bei Weiternutzung der Unterstützungsvorrichtung in Flachlage | Max. 12.760 Euro/ha |
| Bei Erneuerung der Unterstützungsvorrichtung (Drahtrahmen) in Steil- und Terrassenlagen | Max. 33.827 Euro/ha |
| Bei Weiternutzung der Unterstützungsvorrichtung in Steil- und Terrassenlagen | Max. 20.975 Euro/ha |
| Gesamtausgaben (beantragte Fläche in ha x kalkulatorische Kosten EUR/ha) | Euro |

* Die endgültige Festsetzung der beihilfefähigen Fläche erfolgt bei der Vor-Ort Kontrolle nach Abschluss der Maßnahme.

b) Installation von Tröpfchenbewässerungsanlagen innerhalb der bepflanzten Rebfläche

| | |
|--|--------------------|
| Größe der bestockten Rebfläche nach Weinbaukartei | ha |
| beantragte Fläche in ha* (Nettofläche: äußerer Umfang der Rebstöcke zuzüglich eines Puffers, dessen Breite der halben Zeilenbreite entspricht) | ha |
| Kalkulatorische Kosten EUR/ha | |
| Bei ortsfester Installation in Flachlagen | Max. 4.900 Euro/ha |
| Bei ortsfester Installation in Steil- und Terrassenlagen | Max. 6.301 Euro/ha |
| Gesamtausgaben (beantragte Fläche in ha x kalkulatorische Kosten EUR/ha) | Euro |

* Die endgültige Festsetzung der beihilfefähigen Fläche erfolgt bei der Vor-Ort Kontrolle nach Abschluss der Maßnahme.

3.2 Finanzierung

| | | | |
|---|---|-------------|------------------|
| I. Gesamtausgaben laut 3.1 | | | Euro |
| II. Fremdmittel ¹ | a) Leistungen Dritter /Spenden | Euro | |
| | b) andere öffentliche Zuschüsse ^{2,3} | Euro | |
| | Fremdmittel gesamt | | - Euro |
| III. Zwischensumme beihilfefähige Gesamtausgaben (=I.-II.) | | | = Euro |
| IV. Eigenmittel | Bare Eigenmittel, Kredite | Euro | |
| | anrechenbare private Spenden / Leistungen Dritter ^{4,5} | Euro | |
| | Eigenmittel gesamt | | - Euro |
| V. beantragte Beihilfe | Pauschale Beihilfe EUR/ha ⁶ | Euro | |
| | Maximaler Betrag: Pauschale Unterstützung EUR/ha mal Beantragte Fläche _____ ha | | Euro |

¹ Grundsätzlich sind zweckgebundene (projektbezogene) Fremdmittel (Spenden/Drittmittel/Zuschüsse) als Vorwegabzug von der Gesamtinvestitionssumme abzusetzen und dürfen nicht als Eigenmittel angesetzt werden. Ausnahmen siehe unter Fußnote 4

² z.B. ABM-Mittel, Lotto Toto, Mittel von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Stiftungen u. ä.

³ Kopien der Bescheide oder Förderzusagen sind als Anlage beizufügen

⁴ Folgende Drittmittel dürfen als Ausnahme den Eigenmitteln zugerechnet werden:

- a) Spenden/Leistungen Dritter, die **nicht** zweckgebunden sind oder
- b) bei Zuwendungen von bis zu 25.000 € an Antragsteller mit überwiegend gemeinnütziger Tätigkeit sind zweckgebundene, nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierte Spenden dem Eigenanteil zuzurechnen

⁵ Kopien der Bescheide oder Förderzusagen sind als Anlage beizufügen

⁶ a) Für Umstrukturierungs- und Umstellungsmaßnahmen:

In Flachlagen:

- 10.000 Euro/ha bei der Erneuerung der Unterstützungsvorrichtung (Drahtrahmen)
- 6.800 Euro/ha bei Weiternutzung der Unterstützungsvorrichtung

In Steil- und Terrassenlagen:

- 15.000 Euro/ha bei der Erneuerung der Unterstützungsvorrichtung (Drahtrahmen)
- 12.000 Euro/ha bei Weiternutzung der Unterstützungsvorrichtung

b) Für Installation von Tröpfchenbewässerungsanlagen innerhalb der bepflanzten Rebfläche:

- Ortsfeste Installationen in Flachlagen maximal 2.000 Euro/ha
- Ortsfeste Installationen in Steil- und Terrassenlagen maximal 3.000 Euro/ha

4. Anlagen

Diesem Antrag sind folgende Anlagen (sofern zutreffend) beigefügt:

| | Anlage |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Antragstellerstammdaten mit Anlagen |
| <input type="checkbox"/> | Anlage Flächennachweis |
| <input type="checkbox"/> | Aktueller Auszug aus der Weinbaukartei |
| <input type="checkbox"/> | Eigentumsnachweis bzw. Nutzungsberechtigung |
| <input type="checkbox"/> | GIS-Flächenskizze mit Feldblock-Identnummer, Schlag- Nr. für die beantragte Fläche |
| <input type="checkbox"/> | Antrag vorzeitiger Maßnahmebeginn (fakultativ) |
| <input type="checkbox"/> | Nachweis Eigenmittel |
| <input type="checkbox"/> | |

5. Erklärungen

- Ich/Wir habe/n die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

Erklärungen in Bezug auf den Antragsteller

Ich/Wir erkläre/n dass,

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist,
- die Gewähr einer ordnungsgemäßen Verwendung und Unterhaltung der geförderten Gegenstände gesichert ist.

Wir als antragstellendes Unternehmen sind **kein** Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014

- ja nein

Wenn nein, ist eine Förderung unzulässig.

Wenn ja, sind durch das Unternehmen die erforderlichen Eigenmittel bzw. ab einer Zuwendung von 100 T€ die gesicherte Vorfinanzierung des Vorhabens nachzuweisen. Zum Nachweis sind dem Antrag geeignete Unterlagen (Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärungen und dgl.) als Anlage beizufügen.

Bemerkungen:

Erklärungen in Bezug auf den Antrag

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die Antragstellerstammdaten für Beihilfen und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL/ELER finanziert werden, einschließlich der erforderlichen Anlagen unverzichtbarer Bestandteil des Beihilfeantrags sind und Änderungen der Antragstellerstammdaten und des Beihilfeantrags unverzüglich bei der zuständigen Behörde anzuzeigen sind,
- die Bewilligungsbehörde jederzeit weitere Unterlagen anfordern kann,
- alle Angaben im Antrag nachweisbar sein müssen.

Erklärungen in Bezug auf das Vorhaben

- Die für die Umstellung, Umstrukturierung oder die Installation von Tröpfchenbewässerungen vorgesehenen Rebflächen sind in der beigefügten Flächenaufstellung (Anlage) verzeichnet. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten der Weinbaukartei verwendet werden.
- Mir ist bekannt, dass sich die Größe der beihilfeberechtigten Fläche nach Art. 42 Abs. 1 der VO (EU) 2021/2115 errechnet.
- Mir ist bekannt, dass zur Errichtung der Drahtanlage ausschließlich neues Material verwenden muss.

- Mir ist bekannt, dass die normale Erneuerung ausgedienter Altreblächen und die Förderung von Rebflächen, die bereits in den vergangenen 10 Jahren Gegenstand einer Förderung derselben Maßnahme waren von der Förderung ausgeschlossen sind.
- Mir ist bekannt, dass die Unterstützung nur gewährt wird, wenn die Pflanzung wie beantragt auch erfolgt, das heißt die angegebene Rebsorte, die angegebenen Zeilenabstände und der Abschluss der Maßnahme zum **30. Juni** des EU-Haushaltsjahres, für das die Beihilfe beantragt wurde, eingehalten werden. Abweichungen haben zur Folge, dass die Unterstützung nicht gewährt wird.
- Mir ist bekannt, dass eine Finanzierung der Maßnahmen der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen ausschließlich aus Mitteln des EGFL erfolgt. Eine Förderung aus Mitteln des ELER ist ausgeschlossen.
- Mir ist bekannt, dass bis zum **30. Juni** des Jahres, für das die Maßnahmen beantragt wurden, der Abschluss der Maßnahme mit dem Auszahlungsantrag mit Anlagen bei der zuständigen Behörde angezeigt werden muss.

Allgemeine Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n dass,

- mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Beihilfebescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten).
- die in diesem Antrag, den dazugehörigen unverzichtbaren und anderen Bestandteilen sowie den beigefügten Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- Ich habe die für die Beihilfezahlung geltenden Rechtsgrundlagen (EU-Verordnungen, Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes) und die nachstehenden Bestimmungen zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die Rechtsvorschriften bei der zuständigen Behörde einzusehen sind.
- Mir ist bekannt, dass ohne eine Überprüfung vor Ort keine Beihilfe gewährt wird.
- Mir ist bekannt, dass dem Auszahlungsantrag Rechnungen mit Bestell-, Leistungs- und Lieferdaten einschließlich der Zahlungsbelege im Original und der Pflanzenpass bei Umstrukturierung von Rebflächen beizufügen sind.
- Mir ist bekannt, dass alle im Antrag und den beigefügten Unterlagen enthaltenen Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind.
- Mir ist bekannt, dass
 - ich nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin, der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung der Weiterführung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Beihilfezahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,
 - falsche, unvollständige und unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und mir auch Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
 - die Beihilfezahlung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückfordert und sanktioniert werden können,
 - die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
 - der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt oder sanktioniert werden kann, von der zuständigen Behörde alle Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Beihilfezahlungen erforderlich sind, angefordert werden können.
- Mir ist bekannt, dass die zuständige Behörde entsprechend der Beihilfavorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.

- Mir ist bekannt, dass die zuständigen Behörden von Land, Bund und der Europäischen Union sowie die entsprechenden Rechnungshöfe das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung von Beihilfezahlungen durch Kontrollmaßnahmen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen.
- Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

| | |
|------------|--|
| | |
| Ort, Datum | Unterschrift der/s Antragsteller/s/Vertretungsberechtigten |